

Begünstigung des Lebenspartners im Todesfall

1. Versicherte Person

Sozialversicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Die versicherte Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift, dass die nachfolgend aufgeführte Person entsprechend den reglementarischen Bestimmungen für den Todesfall begünstigt wird und erklärt, die Bestimmungen gemäss Art. 6.6 des Vorsorgereglements zur Kenntnis genommen zu haben (Website: mobilvia.ch/Downloads/Todesfall und Hinterlassene).

2. Begünstigte Person (Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner)

Sozialversicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Name

Vorname

3. Voraussetzungen

Die Begünstigung gilt nur, falls im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person die reglementarischen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind und für das Todesfallkapital kein überlebender Ehegatte und keine minderjährigen bzw. zu mindestens 70% invalide oder in Ausbildung stehende Kinder, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorhanden sind.

Diese Bestätigung ist bei der Pensionskasse MOBIL zu hinterlegen und jede Änderung der darin beschriebenen Verhältnisse sind unverzüglich zu melden.

4. Unterschriften

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort / Datum

Unterschrift der Lebenspartnerin / des Lebenspartners